

Ethische Richtlinien

**der Gesellschaft für wissenschaftliche
Gesprächspsychotherapie e.V.**

(Fassung vom 11.11.2007)

Ethische Richtlinien

**der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V.
Fachverband für Psychotherapie und Beratung**

(verabschiedet von der Delegiertenversammlung 12./13.05.2001)

Inhalt

Präambel	3
1 Geltung	3
2 Qualifikation und Fachkompetenz	3
3 Informationspflicht gegenüber Klientinnen und Klienten	4
4 Umgang mit Informationen und Daten	4
5 Schutz von Klientinnen und Klienten	5
6 Umgang mit Honorarfragen	7
7 Umgang mit verbandsinternen und interkollegialen Konflikten	7
8 Beschwerden	7
9 Interventionen bei Verletzung der ethischen Richtlinien	7

Präambel

Professionelles personenzentriertes Handeln bedeutet einen besonders verantwortlichen Umgang mit Menschen, mit der beruflichen Aufgabe und mit der eigenen Person. Die Mitglieder der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie tragen dafür Verantwortung, sich selbst mit ethischen Fragen auseinanderzusetzen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Institutionen zu fördern und zu unterstützen, in denen sie tätig sind.

Die ethischen Richtlinien der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie dienen:

- a) dem Schutz von Klientinnen und Klienten vor unverantwortlicher Anwendung der klientenzentrierten Psychotherapie und Personenzentrierten Beratung durch alle therapeutisch, beraterisch und in der Ausbildung tätigen Mitglieder des Verbandes
- b) der Handlungsorientierung für die Mitglieder des Verbandes
- c) der Information der Öffentlichkeit über berufsethische Standards, denen die Mitglieder des Verbandes verpflichtet sind
- d) als Grundlage für die Abklärung und Handhabung von Beschwerden.

Die Mitglieder der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie verpflichten sich, die ethischen Richtlinien einzuhalten.

1 Geltung

Die nachfolgenden ethischen Richtlinien sind für alle Mitglieder der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie verbindlich. Sie gelten in allen Arbeitsbereichen, wie Psychotherapie, Beratung, Ausbildung, Supervision, Forschung, Erziehung, Seelsorge, Organisation und Verwaltung.

2 Qualifikation und Fachkompetenz

Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, ihre fachliche Qualifikation so einzusetzen, daß sie der Förderung der psychischen, psychosomatischen und psychosozialen Gesundheit und der Reifung und Entwicklung der Persönlichkeit von Klientinnen und Klienten dient. Sie respektieren die persönliche Integrität jeder Person und meiden jeden Mißbrauch ihrer Kompetenz und der Abhängigkeit von Personen, mit denen sie arbeiten.

Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, nur solche Leistungen anzubieten, für die sie eine entsprechende Qualifikation und Kompetenz erworben haben. Sie informieren sich durch regelmäßige Fortbildung über den aktuellen Stand der Forschung, der Theoriebildung und der methodisch/praktischen Entwicklungen auf dem Gebiet

der von ihnen eingesetzten professionellen Methoden. Sofern es angezeigt ist, arbeiten sie mit anderen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Angehörigen anderer Berufsgruppen zusammen.

3 Informationspflicht gegenüber Klientinnen und Klienten

Die folgenden Bestimmungen gelten insbesondere für die Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten im Rahmen von Psychotherapie und Beratung. Im Kontext anderer Arbeitsbereiche sind sie sinngemäß anzuwenden.

Durch entsprechende Informationen sollen Klientinnen und Klienten in die Lage versetzt werden zu entscheiden, ob, in welchem Umfang und bei wem sie Psychotherapie oder Beratung in Anspruch nehmen wollen.

Vor Beginn einer Psychotherapie oder Beratung ist bei Bedarf über folgende Punkte zu informieren:

- a) Art der Methode, des Settings und der Ausbildung der Therapeutin/des Therapeuten bzw. der Beraterin/des Beraters
- b) alternative und/oder ergänzende Behandlungsmöglichkeiten
- c) Fragen der Dauer der Psychotherapie bzw. der Beratung und über Möglichkeiten der Beendigung der Behandlung
- d) finanzielle Bedingungen wie Honorar, Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Zahlungsmodus, Kostenerstattung und wie versäumte Stunden abgerechnet werden
- e) Schweigepflicht
- f) Tonaufzeichnungen und deren Verwendung für die Supervision
- g) Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Schlichtungsverfahrens und der Beschwerde bei der Gesellschaft für wissenschaftl. Gesprächspsychotherapie e.V.

Die Information über die Bedingungen hat sachlich, verständlich und angemessen zu erfolgen.

Vor Beginn der Durchführung einer Psychotherapie ist nach Möglichkeit ein schriftlicher Psychotherapievertrag zu schließen. Sofern es sich um eine Eigene Einzeltherapie im Sinne der Ausbildungsrichtlinien handelt, ist dies schriftlich zu vereinbaren.

4 Umgang mit Informationen und Daten

Die Mitglieder des Verbandes unterstehen bei ihrer Berufsausübung den gesetzlichen Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes. Die Bestimmungen zur Schweigepflicht und zum Datenschutz sollen auf eine Art und Weise eingehalten werden, die jeden Mißbrauch ausschließt. Unabhängig von der rechtlich geregelten

Schweigepflicht der einzelnen Berufsgruppen besteht grundsätzlich eine Verschwiegenheitspflicht.

Dabei ist zu beachten:

- a) Sofern gesetzliche Regelungen oder Weisungen einer Behörde bzw. eines Gerichts Therapeutinnen/Therapeuten zur Auskunft verpflichten, sind betroffene Klientinnen und Klienten darüber umfassend zu informieren.
- b) Das Einverständnis der Klientinnen/Klienten bzw. deren gesetzlicher Vertreterinnen/Vertreter ist einzuholen, bevor z. B. Auskünfte an medizinische Dienste der Krankenkassen, Behörden etc. erteilt werden.
- c) Die Verwendung von Datenmaterial aus einer Psychotherapie oder Beratung zu Ausbildungen und Publikationszwecken ist nur nach Einwilligung der Klientinnen/Klienten bzw. deren gesetzlichen Vertreterinnen/Vertreter zulässig.
- d) Wenn Personen des sozialen Umfeldes in eine Beratung oder Psychotherapie einbezogen werden, etwa bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, ist ein besonders verantwortlicher Umgang mit Auskünften gegenüber solchen Drittpersonen erforderlich.
- e) Die Mitglieder des Verbandes verpflichten sich, Klientinnen-/Klientenmaterial sorgfältig zu sichern und Vorkehrungen zur Sicherung dieses Materials im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod zu treffen.

In jedem Fall sind die Mitglieder des Verbandes verpflichtet, die Schweigepflicht zu wahren und bei jeder Erteilung von Auskünften an Dritte ein Höchstmaß an Sorgfalt zum Schutz der Klientinnen und Klienten walten zu lassen.

5 Schutz von Klientinnen und Klienten

Die folgenden Bestimmungen gelten insbesondere für die Zusammenarbeit mit Personen im Rahmen von Psychotherapie und Beratung. Im Kontext anderer Arbeitsbereiche sind sie sinngemäß anzuwenden.

Klientenzentrierte PsychotherapeutInnen und Personenzentrierte BeraterInnen sind sich bewusst, daß Verlauf und Ergebnis ihrer Arbeit entscheidend durch ihre Haltung gegenüber den Klientinnen/Klienten und der Art der Beziehungsgestaltung beeinflußt sind. Sie verpflichten sich deshalb, alles zu unterlassen bzw. zu beheben, was Empathie, Wertschätzung und Kongruenz beeinträchtigen könnte. Diese Fähigkeiten dürften in der Regel dann beeinträchtigt werden, wenn neben der therapeutischen/beraterischen Beziehung andere Formen der Beziehung bestehen, wie Verwandtschaft, Freundschaft, wirtschaftliche oder anders gartete Abhängigkeiten.

Klientenzentrierte Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Personenzentrierte Beraterinnen/Berater achten und unterstützen das Recht von Klientinnen/Klienten auf Privatsphäre und Selbstbestimmung. Sie sind sich dessen bewußt, daß ihre eigene Sichtweise durch ihr Alter, Geschlecht, ethnische und nationale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung und durch ihren sozioökonomischen Status mitbestimmt wird.

Sie sind darum bemüht, Einstellungen und Bewertungen, die sich auf diese oder andere Faktoren beziehen, zu reflektieren, damit sie in ihrer Arbeit nicht diskriminierend wirksam werden.

Klientenzentrierte Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Personenzentrierte Beraterinnen/Berater sind sich bei der Ausübung ihres Berufes ihrer sozialen Verantwortung bewußt. Sie setzen sich dafür ein, daß potentielle Klientinnen und Klienten die ihnen angemessene Behandlung erhalten. Sie wirken darauf hin, daß niemand wegen seines sozioökonomischen Status, seines Alters, seines Geschlechts, seiner Herkunft oder wegen anderer persönlicher Merkmale der Zugang zu einer angemessenen Psychotherapie oder Beratung verwehrt wird.

Klientenzentrierte Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Beraterinnen/Berater sind sich dessen bewußt, daß sich im Zuge einer Behandlung ein Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Sie dürfen ein solches Abhängigkeitsverhältnis nicht mißbrauchen. Mißbrauch in diesem Sinne beginnt, wenn TherapeutInnen/BeraterInnen die Beziehung zu Klientinnen oder Klienten benutzen, um ihre persönlichen, d.h. emotionalen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen ist auch dann mißbräuchlich, wenn dies von Klientinnen oder Klienten gewünscht wird. Nicht erlaubt sind insbesondere jede Nötigung, finanzielle Vorteilnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflußnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Klientinnen und Klienten Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar. Nach Ende der Psychotherapie gelten diese Richtlinien nach ethischen Erwägungen und menschlichem Ermessen weiter. Diesbezüglich kann zwischen Klientinnen/Klienten und Ausbildungskandidatinnen/Ausbildungskandidaten aus berufsethischer und fachlicher Sicht kein Unterschied gemacht werden.

Die Verantwortung, mißbräuchliche Handlungen zu verhindern, liegt ausschließlich bei den Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten, Beraterinnen/Berater oder Ausbilderinnen/Ausbilder.

Mißbräuche durch Berufskolleginnen/Berufskollegen sollen von den Mitgliedern des Verbandes bei Einwilligung der Klientinnen/Klienten bei der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. zur Abklärung gemeldet werden.

Klientenzentrierte Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten und Personenzentrierte Beraterinnen/Berater sind sich dessen bewußt, daß die Beendigung einer Behandlung ebenso viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt verlangt wie deren Beginn. Sie informieren ihre Klientinnen und Klienten rechtzeitig, wenn sie die Absicht haben, eine Behandlung oder ihre Berufsausübung längerfristig zu unterbrechen oder zu beenden. Sie klären ab, ob er oder sie weiterhin behandlungsbedürftig ist. Gegebenenfalls unterstützen sie ihre Klientinnen und Klienten bei der Suche nach einer Möglichkeit zur Weiterbehandlung. Andererseits sind die Mitglieder des Verbandes auch verpflichtet, auf die Beendigung einer Psychotherapie bzw. Beratung hinzuwirken, wenn die Klientin/der Klient nach aller Voraussicht davon nicht weiter profitiert.

6 Umgang mit Honorarfragen

Über Honorare, Ausfallhonorare und Aufwandsentschädigungen hinaus sind keine Forderungen statthaft.

7 Umgang mit verbandsinternen und interkollegialen Konflikten

Auch Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Verbandes, unter Kollegen und zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind so gestalten, daß Macht bzw. Abhängigkeitsverhältnisse nicht mißbraucht werden. Streitigkeiten und Konflikte sind vor Einreichen einer Beschwerde oder Beschreiten des Rechtsweges nach Möglichkeit auf anderem Wege zu lösen. Um zu erreichen, daß Konflikte gewaltfrei gelöst werden, sind Möglichkeiten der Vermittlung zu suchen.

8 Beschwerden

Beschwerden gegen Mitglieder des Verbandes wegen Verletzung der Ethischen Richtlinien sind bei der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. einzureichen.

Die Gremien des Verbandes, insbesondere der Vorstand und der Ausschuss für Ethische Angelegenheiten und Beschwerden, bemühen sich auf Antrag der Beschwerde führenden Person um eine Klärung der Sachverhalte, die zu der Beschwerde geführt haben. Vorstand und Ausschuss für Ethische Angelegenheiten und Beschwerden richten dazu eine Schiedsstelle ein. Die Mitglieder des Verbandes sind verpflichtet, an der Klärung von Beschwerden mitzuwirken. Dies bedeutet, im Sinne einer personenzentrierten Grundhaltung alle Möglichkeiten eines gütlichen Interessenausgleichs auszuschöpfen. Dazu gehört u. a. das in der Verfahrensordnung der Schiedsstelle für Beschwerden vorgesehene Vermittlungsverfahren.

9 Interventionen bei Verletzung der ethischen Richtlinien

Führt der Klärungsversuch zu dem Ergebnis, daß mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen die ethischen Richtlinien stattgefunden hat, werden von Seiten des Verbandes in Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes und dem Verschulden des Mitgliedes entsprechende Interventionen eingeleitet.

Solche Interventionen sind:

- a) ein Kommentar zur Handlungsweise des Mitglieds

- b) eine Empfehlung für das zukünftige Handeln
- c) eine Ermahnung, bestimmte Handlungen zukünftig zu unterlassen
- d) eine Aufforderung, sich bei dem Beschwerdeführer/der Beschwerdeführerin zu entschuldigen.

Schwere Verstöße gegen die ethischen Richtlinien können darüber hinaus zum zeitweiligen oder endgültigen Ausschluß aus der Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. führen.

Die GwG ist der größte europäische Fachverband für Psychotherapie und Beratung. Sie wurde 1970 gegründet. Ihre Mitglieder sind in allen Bereichen der psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung sowie in der Beratung tätig.

Die GwG fördert und unterstützt die seelische Gesundheit der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen. Sie verbreitet den „Personzentrierten Ansatz“ in Forschung und Lehre und entwickelt ihn konsequent weiter.

Der Personzentrierte Ansatz wurde von dem amerikanischen Psychologen Carl R. Rogers (1902–1987) aus seiner psychotherapeutischen und pädagogischen Arbeit mit Erwachsenen und Kindern entwickelt: Im Mittelpunkt von Psychotherapie und Beratung steht die Person – nicht das Problem. Menschen erfahren und lernen in Psychotherapie oder Beratung, ihre verborgenen Fähigkeiten zu entwickeln und eigenständig Lösungen für ihre Probleme zu finden.

Auf der Grundlage des Personzentrierten Ansatzes entstanden mittlerweile national und international verbreitete Psychotherapie- und Beratungsmethoden.